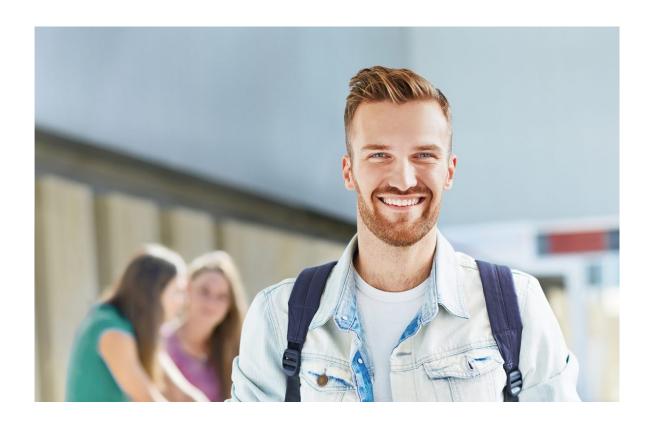
# Herzlich willkommen an der AGS 2025



# Vorwort

Willkommen an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS Basel). Im Namen der ganzen Schulleitung und aller Mitarbeitenden begrüsse ich Sie herzlich.



Während Ihrer beruflichen Grundbildung besuchen Sie bei uns den Berufskundeunterricht, den allgemeinbildenden Unterricht und den Sport oder die Berufsmaturitätsschule. Vielleicht sind Sie bei uns

aber auch in einem der Vorkurse oder bei Link zum Beruf eingeschrieben, um sich auf einen guten Einstieg in eine Berufslehre vorzubereiten. Möglicherweise absolvieren Sie eine praktische Ausbildung in einer Institution und sind an der AGS für den schulischen Teil der Ausbildung. Oder Sie beginnen als Studierende / als Studierender eine Tertiär-Ausbildung an der AGS Basel.

Sie besuchen in jedem Fall eine grosse Schule mit vielen Menschen und vielfältigen Angeboten. Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, finden Sie in dieser Broschüre alle wichtigen Informationen rund um die Schule und den Unterricht. Sie soll Ihnen helfen, sich zu informieren, allfällige Fragen zu klären und die richtige Ansprechperson oder den richtigen Ort zu finden. Ich hoffe, dass Sie sich bei uns rasch zurechtfinden und wohlfühlen werden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start an der AGS und freue mich, dass auch Sie mithelfen, ein gutes Arbeits- und Lernklima zu schaffen, indem Sie rücksichtsvoll und respektvoll mit allen Menschen an der AGS umgehen und zum Material und zu den Einrichtungen Sorge tragen.

#### **Allgemeine Gewerbeschule Basel**



Dominique Mouttet, Direktor

Basel, im Juni 2025

# Schulleitung



**Dominique Mouttet** Direktor

061 695 62 15 E-Mail Büro E 121



**Urs Thiede**Stv. Direktor / Abteilungsvorsteher ABU (Abteilung Allgemeinbildung)

061 695 62 46 E-Mail Büro E 323



**Romeo Borer** Abteilungsvorsteher BAU (Bauabteilung)

061 695 62 40 E-Mail Büro E 215



**Thomas Schuler** Leiter Berufsmaturität

061 695 62 48 E-Mail Büro E 211



**Markus E. Flück** Abteilungsvorsteher CED (Abteilung Chemie, Ernährung und Diverse)

061 695 62 44 E-Mail Büro E 310



**Dario Ferraro**Abteilungsvorsteher MTA (Mechanisch-technische Abteilung)

061 695 62 42 E-Mail Büro E 111



**Urs Böller** Leiter Sport

079 237 80 11 E-Mail



**Yves Jauslin** Leiter Verwaltung

061 695 62 19 E-Mail Büro E 128



**Michael Heinimann** Leiter Lehrwerkstatt für Mechanik

061 695 64 04 E-Mail LWB

# Schulsekretariat Büro E 122/E 126



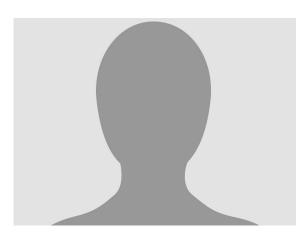
**Lucia Principato**Abteilung BAU (Baugewerbliche Berufe) und BMS (Berufsmaturitätsschule)

061 695 62 20 E-Mail E 122



**Esther Baumann**Abteilung MTA (Mechanisch-technische Berufe) und Höhere Berufsbildung BP, HFP und HF für Technik

061 695 62 25 E-Mail E 122





**Corinne Gehrig-Kunz** 

#### Pascale Schären

Abteilung ABU, Berufsschulsport, Link zum Beruf, Schule für Erwachsene, Weiterbildungskurse

061 695 62 23 E-Mail E 122 Verwaltung Buchhaltung / Kasse Abteilung CED (Berufe Chemie, Ernährung und Diverse), Vorkurse

061 695 62 28 E-Mail E 126



## **Julia Ritter**

Abteilung BAU (Baugewerbliche Berufe) und BMS (Berufsmaturitätsschule)

061 695 62 20 E-Mail E 122

# Adressen & Öffnungszeiten

## Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Vogelsangstrasse 15 Postfach 23, 4005 Basel Tel. 061 695 61 11 Fax 061 695 68 80 E-Mail ags@bs.ch Homepage www.agsbs.ch

Schulhausöffnungszeiten: Während der Schulzeit Mo – Fr 07.00 – 21.00, Sa 07.00 – 12.00 Während der Ferienzeit Mo – Fr 07.00 – 17.00

## Sandgrubenschulhaus II & Turnhalle 3 (TH S3)

Schwarzwaldallee 161 4058 Basel Tel. 061 695 68 10

Schulhausöffnungszeiten: Während der Schulzeit Mo – Fr 07.00 – 19.00 Während der Ferienzeit geschlossen

## Rankhofhalle (TH RH)

Grenzacherstrasse 405 4058 Basel

## St. Jakobshalle (TH STJ)

Brüglingerstrasse 21 4052 Basel

## Vogelsangschwimmhalle (VS)

Schwarzwaldallee 107 4058 Basel

## Lehrwerkstatt für Mechanik (LWB)

Wettsteinallee 175 4058 Basel Tel. 061 695 64 00 E-Mail lwbasel@lwbasel.ch Homepage www.lwbasel.ch

# Situationsplan Vogelsang / Sandgruben

# Vogelsangareal und Sandgruben

Der Unterricht an der AGS findet in verschiedenen Gebäuden an mehreren Orten statt. Der Hauptteil der Lektionen wird in den Gebäuden auf dem Vogelsangareal und im Sandgrubenschulhaus II erteilt.

A Gebäude A

**Au** Aula

**B** Gebäude B

C Gebäude C

**D** Gebäude D

**E** Gebäude E, Haupteingang und Verwaltung

F Gebäude F, Maurerhalle, F-Galerie und Mensa

**G** Gebäude G

**H** Gebäude H

LWB Lehrwerkstätte für Mechanik Basel

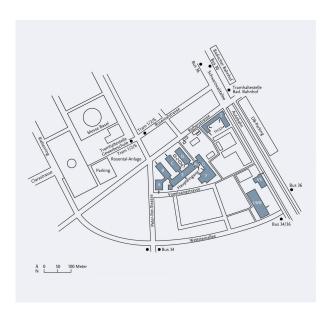
P3 Pavillon 3, HGK

S Sandgrubenschulhaus II

**TH S3** Sandgrubenschulhaus II, Turnhalle 3, Fitnessraum

**VS** Vogelsangschwimmhalle

→ Eingänge



# Situationsplan Aussenstellen

# ÖV ab Basel SBB

## **Allgemeine Gewerbeschule Basel**

Tramlinien: 1 und 2 in Richtung Messeplatz bis Haltestelle «Gewerbeschule»

## St. Jakobshalle

Tramlinien: 8, 10 und 11 bis Aeschenplatz, umsteigen auf die Tramlinie 14, Richtung Muttenz-Pratteln

## Rankhofhalle

Tramlinien: 1 und 2 bis Wettsteinplatz, umsteigen auf die Buslinien 31 und 38, Richtung Riehen – Friedhof Hörnli



# Beratung & Informationen

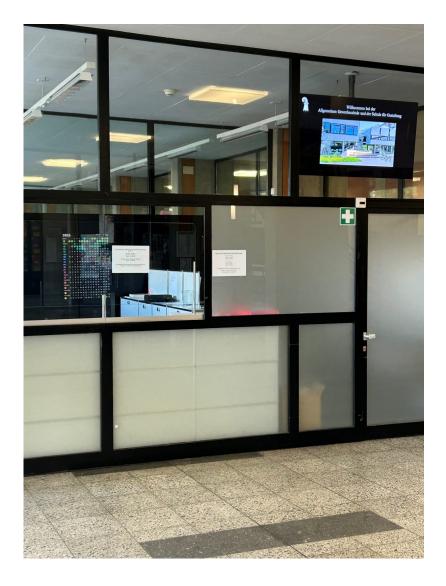
# Website

Informationen zur Allgemeinen Gewerbeschule finden Sie auf unserer Website: www.agsbs.ch

# Information / Empfang

Der Informationsschalter (Haupteingang, Gebäude E) ist die erste Anlaufstelle bei Fragen und für Informationen in Zusammenhang mit dem Schulbetrieb. Hier erhalten Sie unter anderem Auskünfte zu Stundenplänen, Schulzimmern, verlorenen Gegenständen,

Veranstaltungen usw. oder Sie werden an die zuständigen Stellen weiterverwiesen.



Öffnungszeiten Mo – Mi und Fr 07.00 – 12.00 und 13.00 – 16.30 Do 07.00 – 11.50 und 13.30 – 16.30

## **Schulsekretariat**

Das Schulsekretariat (E 122 und E 126) ist die administrative «Drehscheibe» der verschiedenen Abteilungen, der Berufsmaturitätsschule und des Berufsschulsports sowie Anlaufstelle für Lernende und Lehrpersonen. Die Sachbearbeiterinnen unterstützen Sie in den administrativen Belangen, wie z.B.: Stundenpläne, Aufgebote, Kursbestätigungen, Zeugnisadministration, Ausweis für Lernende.



Mo - FR 09.00 - 11.00 und 13.30 - 16.00

## Änderung von Daten: Meldepflicht

Bitte melden Sie Adressänderungen (Wohnort, Ausbildungsbetrieb), Änderungen der Telefonnummer, der Mailadresse, der Lehrzeitdauer oder eines Berufs- und Betriebswechsels umgehend dem Schulsekretariat und Ihrer Klassenlehrperson.

## Lernberatung

Die Lernberatung ist eine Dienstleistung für alle Lernenden an der AGS und der SfG. Sie richtet sich an Lernende, die ihre Lernleistung optimieren oder ihre Lerntechnik verbessern wollen. Die Lernberatung bietet auch Unterstützung bei persönlichen Problemen sowie bei der beruflichen Standortbestimmung in Form von Gesprächen, Beratungen oder Coaching an. Ausserdem ist die Lernberatung die erste Anlaufstelle, wenn Sie einen Nachteilsausgleich beantragen möchten. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich.

Die Lernberatung ist jeweils über Mittag geöffnet, Sie können direkt vorbeikommen, telefonieren oder mailen. Die Lernberaterinnen und Lernberater vereinbaren gerne mit Ihnen einen Termin, auch ausserhalb der festen Beratungszeiten.



Beratungsort Zimmer B EG6
Beratungszeiten Mo - Fr jeweils über Mittag
Telefon 061 695 65 55
E-Mail ags.lernberatung@edubs.ch

## **Fachstelle Lehraufsicht**

Bei Fragen und Problemen in Zusammenhang mit Ihrem Ausbildungsbetrieb oder mit Ihrem Lehrvertrag erhalten Sie bei der Lehraufsicht kostenlose Beratung. Sie können sich vertrauensvoll an die zuständige Berufsinspektorin oder an den zuständigen Berufsinspektor wenden. Diese kennen sich in der Berufswelt aus und unterstützen Sie gerne mit Rat und Tat. Die Mitarbeitenden der Fachstelle Lehraufsicht unterstehen der Schweigepflicht.

## **Kanton Basel-Stadt: Fachstelle Lehraufsicht**

Mittelschulen und Berufsbildung, Fachstelle Lehraufsicht Rosentalstrasse 17, Postfach 27, 4005 Basel, Tel. 061 267 88 29

## Kanton Baselland: Betriebliche Ausbildung (Lehraufsicht)

Berufsbildung Mittelschulen und Hochschulen

## Ausbildungsbeiträge (Stipendien & Ausbildungsdarlehen)

Das Stipendienwesen der Schweiz ist kantonal geregelt. Jeder Kanton verfügt über ein eigenes Stipendiengesetz. Daher können sich die Bestimmungen zur Vergabe und Berechnung der Stipendien in den Kantonen stark unterscheiden. Unsere Website bietet Hinweise für den Kanton Basel-Stadt und den Kanton Baselland.

## Schulunfallversicherung

Die Schulunfallversicherung des Kantons Basel-Stadt sieht folgende Leistungen vor

- 1. Im Invaliditätsfall: CHF 250'000.- (mit einer Progression von 350%)
- 2. Im Todesfall: CHF 10'000.-

Versichert sind alle Lernenden, welche die Allgemeine Gewerbeschule Basel besuchen. Die Versicherung gilt

- 1. auf dem direkten Schulweg
- 2. während des ordentlichen Schulbetriebs
- 3. während Exkursionen, Schulreisen und in Lagern

Für die schulfreie Zeit besteht kein Versicherungsschutz. Heilungskosten sind nicht versichert. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die für Versicherungen des Kantons Basel-Stadt zuständige Rimas Insurance-Broker AG, Basel, Telefon 061 269 81 11.

# Schulhaus

## **TreffPUNKT**

Im Gebäude E steht Ihnen unser TreffPUNKT als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sie können dort miteinander ins Gespräch kommen, Ihre Mitlernenden zu einem Spiel am "Töggelikasten" herausfordern oder sich auf dem bequemen Sofa erholen. Im TreffPUNKT finden Sie auch ein Kopiergerät für Ihre eigenen Kopien.



Mo - Fr 08.00 - 19.00

# Mensa (Gebäude F)

Die Mensa bietet Ihnen eine Auswahl an Snacks, warmen und kalten Gerichten sowie diversen Getränken. In der Mensa können Sie mit Ihrem Lernendenausweis / Studierendenausweis bargeldlos bezahlen. Zum Aufladen Ihres Ausweises benötigen Sie die Secanda-App.

Für die Aufbereitung mitgebrachter Verpflegung stehen kostenlos Mikrowellengeräte zur Verfügung.



Mo - Do 07.30 - 17.00 Fr 07.30 - 15.30

# Schulshop (G EG03, beim Eingang)

Der Schulshop der Schule für Gestaltung bietet Ihnen die Gelegenheit, die wichtigsten Materialien für den Schulgebrauch direkt vor Ort zu beziehen. Das Sortiment beinhaltet Schul- und Büromaterialien (z.B. Ordner, Register, Schreibutensilien, Mappen, Rechner usw.) sowie bestimmte, an der AGS eingesetzte Lehrund Unterrichtsmittel.



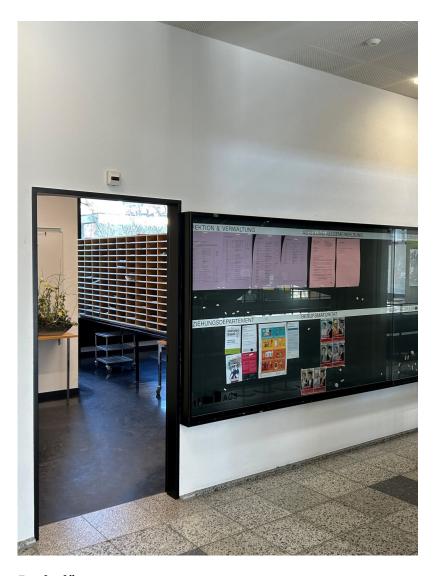
Mo - Do 08.30 - 12.00 / 13.00 - 17.15 Fr 08.30 - 12.00

# **Fächlizimmer**

Gebäude E, Haupteingang

Möchten Sie Ihrer Lehrperson eine Information oder ein Schreiben zukommen lassen? Im Fächlizimmer ist jeder Lehrperson ein Fach zugeteilt, welches regelmässig geleert wird.

Geben Sie Ihre Unterlagen zum Deponieren in einem Lehrpersonenfach am Empfang oder Ihrer Lehrperson ab.



# **Parkplätze**

**Fahrräder** Fahrräder sind entlang der Vogelsangstrasse sowie im Fahrradkeller Gebäude E (Eingang via Peter Rot-Strasse) abzustellen.

**Motorräder / Mofas** Bitte benutzen Sie die gekennzeichneten Parkfelder um das Areal. Auf dem Areal gilt Fahrverbot für Mofas und Motorräder.

**Autos** Die Parkplätze auf dem Schulhausareal sind vermietet sowie Besuchenden und Lieferanten vorbehalten. Für Lernende und Studierende stehen zum Parkieren nur die öffentlichen Parkplätze in der blauen Zone zur Verfügung. Mit der Besucherparkkarte des Kantons Basel-Stadt können diese halbtags oder ganztags benutzt werden. Besucherparkkarten sind an allen Billettautomaten der Basler-Verkehrs-Betriebe (BVB), online oder in der ParkSmart Basel-App erhältlich.

**Telefon** Privatanrufe an unseren Empfang können nur in Notfällen weitergeleitet werden. Bitte teilen Sie dies Ihren Angehörigen mit.

# **Spind für BMS-Lernende**

Für BMS-Lernende steht eine beschränkte Anzahl Spinds zum Aufbewahren von Schulmaterial zur Verfügung. Ein Schlüssel dazu kann am Empfang beantragt werden. Es ist ein Schlüsseldepot von CHF 50.– zu entrichten.



# **Toilette mit barrierefreiem Zugang**

Jeweils im 1. Stock der Gebäude E + G befindet sich eine Toilette mit barrierefreiem Zugang, welche auch per Lift erreichbar ist.

## **Genderneutrale Toilette**

Im 1. und 5. Stock des Gebäudes G befinden sich genderneutrale Toiletten.

# Kopiergerät

Kopien können Sie mit Ihrem Lernendenausweis / Studierendenausweis am Kopiergerät im TreffPUNKT (Raum EEG 20) erstellen. Zum Aufladen eines Betrags zum Bezug von Kopien benötigen Sie die Secanda-App.

# Fundgegenstände

Haben Sie etwas verloren oder gefunden? Wenden Sie sich bitte an den Empfang (Gebäude E). Die Fundgegenstände werden dort entgegengenommen und für eine gewisse Zeit aufbewahrt.

## **Notfälle**

Beachten Sie unbedingt die in jedem Zimmer angeschlagenen Hinweise «Verhalten im Notfall».

**Sanität** Bei Unwohlsein oder Krankheit wenden Sie sich bitte an eine Lehrperson oder an die Mitarbeitenden des Empfangs oder des Schulsekretariats.

**Feuer** Ein Brandalarm kann durch Handtaster oder Feuermelder ausgelöst werden. Die Handtaster alarmieren direkt die Feuerwehr und haben einen Evakuierungsalarm im betroffenen Gebäude zur Folge. Das mutwillige Auslösen des Alarms zieht Kosten nach sich, die der verursachenden Person verrechnet werden.

Im Falle eines Alarms verlassen die Klassen mit der Lehrperson das Gebäude und besammeln sich auf dem Sammelplatz.

**Bedrohung** In allen Gebäuden des Areals sind Auslöseeinrichtungen für den Bedrohungsalarm montiert. Dieser kann nur durch Mitarbeitende der Schule ausgelöst werden und ist als Intervallton während fünf Minuten auf dem ganzen Areal zu hören. Alle anwesenden Personen schliessen sich in den Zimmern ein, meiden Fenster und Türen und warten auf die Anweisungen der Polizei.

## Unterricht

#### Unterrichtsbesuch

Ein regelmässiger und vollständiger Unterrichtsbesuch ist eine wichtige Grundlage für einen Ausbildungserfolg. Die Pflicht zum lückenlosen Unterrichtsbesuch ist im Berufsbildungsgesetz sowie in der Absenzen- und Disziplinarverordnung des Kantons Basel-Stadt verankert. Jedes Wegbleiben von einer Unterrichtslektion gilt als Absenz. Absenzen werden pro Lektion im Zeugnis eingetragen.

Alle Lernenden in den Bereichen Vorbildung und Grundbildung erhalten zu Beginn der Ausbildungszeit von der Klassenlehrperson ein Absenzenheft. Später Eintretende können dieses auf dem Schulsekretariat (E 122) beziehen. Es dürfen keine Blätter aus dem Absenzenheft entfernt werden. Gegen Vorlage des alten Heftes kann ein neues bezogen werden. Bei Verlust wird das Absenzenheft gegen eine Gebühr von CHF 20.- ersetzt.



**Absenzen** Das Fernbleiben, das Zuspätkommen und das vorzeitige Verlassen des Unterrichts gelten als Absenzen. Die Absenzen sind sofort in das Absenzenheft einzutragen und spätestens 14 Tage nach dem Versäumnis allen betroffenen Lehrpersonen vorzuweisen. Verspätet eingereichte Entschuldigungen werden nicht mehr angenommen, sie gelten als unentschuldigt.

Jede Absenz ist von den Lernenden und bei unmündigen Lernenden zusätzlich vom Inhaber der elterlichen Gewalt zu unterschreiben. Danach muss die Absenz vom Lehrbetrieb visiert und den Lehrpersonen zur Unterschrift vorgelegt werden. Dauert eine Absenz länger als zwei Wochen, so ist die Schule zu benachrichtigen. Diese Entschuldigungen müssen nachher gleichwohl ins Absenzenheft eingetragen und

visiert werden.

Wer dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt, wird zuerst verwarnt und danach zu einem Gespräch mit dem Lehrbetrieb und einer Vertretung der Lehraufsicht aufgeboten. Wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen kann zur Auflösung des Lehrvertrags führen.

**Entschuldigungsgründe** Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit und Unfall, sofern ein Schulbesuch deswegen nicht möglich ist; aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie der lernenden Person; besondere konfessionelle Feiertage; Militär-, Hilfs-, Zivilschutz- und Feuerwerhrdienst. Der Unterricht darf aus betrieblichen Gründen nicht versäumt werden.

**Urlaub** Urlaubs- und Dispensationsgesuche (im hinteren Teil des Absenzenhefts) sind von Lernenden, vom Ausbildungsbetrieb und bei Unmündigen von der gesetzlichen Vertretung zu unterzeichnen und dann via Schulsekretariat der zuständigen Abteilungsleitung und allenfalls der Leitung BMS zur Bewilligung mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich einzureichen. Noch vor dem Urlaub muss das Absenzenheft mit dem bewilligten Gesuch den betreffenden Lehrpersonen zur Entschuldigung der Absenzen vorgelegt werden.

## **Unterrichtssprache/Bilingualer Unterricht**

Der Unterricht findet in Standardsprache (Hochdeutsch) statt. In verschiedenen Lehrberufen findet in ausgewählten Fächern bilingualer Unterricht statt. Neben der Standardsprache wird dort eine zweite Sprache (Englisch) eingesetzt.

## Schullehrplan

Der Schullehrplan ist aufgrund der Bildungsverordnungen des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) zusammengestellt und umfasst das gesamte Stoffgebiet pro Ausbildungsart. Siehe auch unter www.agsbs.ch.

## Stundenpläne

Neu eintretende Lernende erhalten den Stundenplan vor Semesterbeginn per Post zugestellt. In den darauffolgenden Semestern werden Sie direkt von Ihrer Klassenlehrperson über die neuen Stundenpläne informiert. Die Stundenpläne sind auf www.agsbs.ch aufgeschaltet.

## Gesundheitsförderung

Im Rahmen des Schulunterrichts besuchen alle Lernenden vier obligatorische Gesundheitsangebote: Gesundheits-WorkXshop und Sauberkeit/Abfallparcours im 1. Lehrjahr, Cyberspace – Chancen/Gefahren der digitalen Welt im 2. sowie RoadCross/Strassenverkehrsprävention im 3. Lehrjahr.

## Informatik/BYOD

An unserer Schule gilt das Prinzip von «Bring Your Own Device (BYOD)». Das heisst, dass Teile des Unterrichts digital gestaltet werden und Sie dafür ein eigenes Gerät (Laptop) benötigen, das Sie am ersten Schultag mitbringen. Die genauen Anforderungen, welche das persönliche Gerät für den Unterricht erfüllen muss, sind in der Wegleitung BYOD AGS geregelt. Diese Anforderungen können sich je nach Beruf unterscheiden. Für die Versicherung Ihres privaten Gerätes gegenüber Schäden und Diebstahl sind Sie selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Unterhalt Ihres Gerätes. Sie sind dafür besorgt, dass Ihr Gerät zu Unterrichtsbeginn funktionstüchtig ist und die Batterien aufgeladen sind.

Zu Beginn Ihrer Lehre erhalten Sie ein edubs-Benutzungskonto (bzw. übernehmen Ihr edubs-Benutzungskonto aus der früheren Schule) sowie die Nutzungsbestimmungen, die Sie mit Ihrer Unterschrift akzeptieren. Das Benutzungskonto ermöglicht jederzeit und von überall den Zugriff auf bekannte Produkte wie Teams, Word, Excel, Powerpoint, OneNote und Outlook sowie auf diverse zusätzliche

Apps und berufsspezifische Fachprogramme. Solange Sie an der AGS als lernende Person eingetragen sind, steht Ihnen kostenlos eine Lizenz für Microsoft-Produkte zur Verfügung, so dass Sie diese Apps auf Ihrem eigenen Gerät installieren können.

Das Onboarding für die Informatik-Dienste findet in der ersten Schulwoche statt. Ändern Sie das Standardpasswort und bewahren Sie Ihr persönliches Passwort an einem sicheren Ort auf. Weitere Informationen finden Sie in unserer BYOD-Wegleitung.

## Infrastrukturkosten für Lernende

Für Kopien und Unterlagen, welche die Lernenden der beruflichen Grundbildung ergänzend zum Lehrmittel erhalten, sowie für die Informatik-Lizenzen wird eine Pauschale in Rechnung gestellt. Diese Rechnung wird den Lernenden persönlich im Verlaufe des ersten Semesters durch die Verwaltung zugestellt. Die Fakturierung erfolgt in Abhängigkeit der Lehrdauer und wird einmalig für die gesamte Lehrzeit verrechnet. Die Lernenden werden gebeten, die Rechnung rasch zu begleichen. Im Kanton Basel-Stadt besteht keine Verpflichtung für Ausbildungsbetriebe diese Kosten zu übernehmen. Allerdings sind einige Ausbildungsbetriebe bereit, die Lernenden zu unterstützen.

## Lernendenversammlung

Um unsere Lernenden in die Schulentwicklung einzubeziehen, finden an unserer Schule Lernendenversammlungen statt. Anregungen und Ideen können auch elektronisch über die Website der AGS www.agsbs.ch eingereicht werden. Ende Jahr werden die eingegangenen Themen an der Lernendenversammlung erörtert und daraus allfällige Massnahmen abgeleitet.

# Ferien & Schulfreie Tage

Die Daten der Schulferien und schulfreien Tage finden Sie auf der Website des Kantons Basel-Stadt.

## Schulschluss vor Ferien & Feiertagen

Vor Ferien und Feiertagen erfolgt der Schulschluss nach Stundenplan, insbesondere auch vor dem 1. Mai, vor Auffahrt und vor Pfingsten. Beachten Sie dazu auch die Informationen an den Gebäudeeingangstüren.

# Hausordnung

Diese Ordnung gilt auf dem gesamten Areal für Berufslernende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrpersonen und Mitarbeitende sowie für Besucherinnen und Besucher der Allgemeinen Gewerbeschule Basel.

## Leitgedanken

- 1. Wir begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung.
- 2. Die Allgemeine Gewerbeschule Basel ist eine gewaltfreie Zone. Wir dulden weder physische noch psychische Gewalt.
- 3. Wir übernehmen Verantwortung und tragen Sorge zum Schulhaus, zu den Zimmern, zur Umgebung und zum Material.
- 4. Wir nehmen Rücksicht auf andere und vermeiden unnötigen Lärm.

#### **Unterricht und Pausen**

- 1. Der Unterricht beginnt pünktlich. Erscheint eine Lehrperson nach zehn Minuten nicht zum Unterricht, benachrichtigen Sie den Empfang oder das Schulsekretariat.
- 2. Während des Unterrichts nutzen Sie die elektronischen Geräte gemäss Weisung Ihrer Lehrperson. Legen Sie private Kommunikation auf die Zeit ausserhalb des Unterrichts.
- 3. Beachten Sie die geltenden ICT-Richtlinien für alle Informatikmittel (Hard- und Software, WLAN sowie Onlinedienste), die von der AGS Basel für die geschäftliche Nutzung oder im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.
- 4. Für die Verpflegung während der Pausen stehen Sitzgelegenheiten in den Gängen, in der Mensa und auf dem Pausenareal zur Verfügung. Nehmen Sie kein Mobiliar, Geschirr oder Besteck aus der Mensa. Essen ist in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt
- 5. Neben der Mensa steht Ihnen für die unterrichtsfreie Zeit der TreffPUNKT zur Verfügung.
- 6. Das Abspielen von Musik über Lautsprecher während der Pausen und bei Lektionsausfall ist nicht gestattet.

#### Schulareal

- 1. In allen Gebäuden der Allgemeinen Gewerbeschule Basel gilt absolutes Rauchverbot. Ausserhalb der Gebäude dürfen Sie in den dafür vorgesehenen Zonen rauchen, bitte werfen Sie die Zigarettenstummel in die dafür vorgesehenen Aschenbecher.
- 2. Die Zimmer sind in der Regel auch während längeren Pausen abgeschlossen.
- 3. Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit der Zustimmung der/des Aufgenommenen erlaubt. Es gilt auf dem gesamten Areal sowie bei Schulanlässen und ausserschulischen Anlässen das Recht am eigenen Bild. Wer Aufnahmen ohne die nötige Zustimmung verbreitet, macht sich strafbar.
- 4. Die Verteilung und der Verkauf von Drucksachen und anderem Material sind nur mit Bewilligung der Schulleitung gestattet.
- 5. Auf dem Schulareal ist der Konsum von Drogen wie zum Beispiel Cannabis oder Alkohol verboten. Die Allgemeine Gewerbeschule toleriert keine Beeinträchtigungen des Schulbesuchs durch Drogenkonsum. Für besondere Anlässe kann die Schulleitung eine Ausschankbewilligung für Alkohol erteilen.

#### Sorgfalt

1. Tragen Sie Sorge zu Einrichtungen und Räumlichkeiten. Stellen Sie am Ende des Unterrichts die Zimmerordnung wieder her, dazu gehören: Zimmer lüften, Abfall beseitigen, Tafeln reinigen, ursprüngliche Tischanordnung wiederherstellen, Lichter löschen, elektronische Geräte ausschalten, Fenster und Türen abschliessen.

## **Fahrzeuge**

- 1. Für Velos nutzen Sie den Veloraum im Untergeschoss des Gebäudes E oder stellen Sie Ihr Velo entlang der Vogelsangstrasse ab.
- 2. Für Motorräder und Mofas nutzen Sie ausschliesslich die markierten Flächen entlang der Vogelsangstrasse. Motorräder und Mofas dürfen nicht auf dem Areal der Allgemeinen Gewerbeschule oder im Veloraum abgestellt werden.
- 3. Für Autos nutzen Sie die Parkmöglichkeiten in der Umgebung. Für Lehrpersonen, Mitarbeitende und Besuchende steht auf dem Pausenareal eine beschränkte Anzahl Parkplätze bereit, welche gemäss den kantonalen Vorgaben über den Empfang beantragt werden können. Lernenden und Studierenden stehen weder auf dem Pausenareal noch bei den Zugängen zu den Seitentrakten Parkplätze zur Verfügung.
- 4. Unrechtmässig abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten der Besitzerin/des Besitzers abgeschleppt werden lassen.

#### Weitere Bestimmungen

- 1. Leisten Sie den Anweisungen der Lehrpersonen und Mitarbeitenden Folge.
- 2. Für einzelne Spezialräume und Sporthallen gelten in Ergänzung zu dieser Hausordnung Zimmer- und Hallenordnungen.
- 3. Bei Verstössen gegen die Hausordnung oder die ergänzenden Zimmerordnungen entscheidet die Schulleitung über Massnahmen.
- 4. Vergehen werden gemäss Gesetz betreffend die Allgemeine Gewerbeschule und Schule für Gestaltung Basel, bzw. gemäss Absenzen- und Disziplinarverordnung des Kantons Basel-Stadt geahndet.

# Umgang mit Problemen

Sie sind eine lernende Person an der AGS und haben ein schulinternes Problem mit Mitarbeitenden oder Lernenden/Studierenden unserer Schule? Die AGS hat einen Ablauf für den Umgang mit Problemen definiert. Sie finden diesen Ablauf in jedem Schulzimmer im Informationskasten.

**Grundsatz** Versuchen Sie das Problem zuerst selbst zu lösen, indem Sie direkt auf die betreffende Person zugehen und das Gespräch mit ihr suchen. Ist Ihnen das nicht möglich, bitten wir Sie wie unten beschrieben vorzugehen:

#### **Problem mit Mitarbeitenden**

## Vorgesetzte Stelle des/der Mitarbeitenden

- Melden Sie sich mit Ihrem Anliegen bei der nächsten vorgesetzten Stelle (Abteilungsvorsteher/in, Leiter/in). Die Kontaktdaten der Vorgesetzten finden Sie in der Willkommensbroschüre oder auf der Website agsbs.ch
- 2. Hat eine Klasse ein Anliegen, so hat die Klasse ein oder zwei Lernende als Vertreter/innen der Klasse zu delegieren.
- 3. Der/die Vorgesetzte wird auf Grund Ihres Anliegens Sie und die/den Mitarbeitende/n zu einem gemeinsamen Gespräch und/oder zu Einzelgesprächen einladen.
- 4. Es wird eine Gesprächsnotiz erstellt, welche bei der vorgesetzten Stelle abgelegt wird.

#### **Direktor**

- 1. Falls eine der Parteien den Lösungsvorschlag nicht akzeptiert, wird das Problem dem Direktor der AGS weitergeleitet.
- 2. Der Direktor führt nochmals mit allen Beteiligten ein Gespräch (mit Gesprächsnotiz) und trifft aufgrund der Sachlage einen Entscheid.

## Problem mit Lernenden/Studierenden

#### Lehrperson

1. Wenden Sie sich an diejenige Lehrperson, bei welcher das Problem im Unterricht aufgetreten ist. Die Lehrperson versucht dann in einem Gespräch eine Lösung des Problems herbeizuführen.

## Vorgesetzte Stelle der Lehrperson

- 1. Bei keiner Lösung leitet die Lehrperson das Problem ihrer direkt vorgesetzten Stelle (Abteilungsvorsteher/in, Leiter/in) weiter und informiert alle Lehrpersonen derselben Klasse über das Problem und die Weiterleitung an die vorgesetzte Stelle.
- 2. Der/die direkte Vorgesetzte führt sodann ein Gespräch mit allen Beteiligten und/oder Einzelgespräche.
- 3. Es wird eine Gesprächsnotiz erstellt, welche bei der vorgesetzten Stelle abgelegt wird.

#### **Direktor**

1. Falls eine Einigung von den Beteiligten nicht akzeptiert wird resp. nicht gelingt, liegt auch hier nach vorheriger Gesprächsführung mit allen Beteiligten die letzte Entscheidung beim Direktor.

# Ausbildungsangebote

## Gewerbliche Vorkurse Brückenangebote

Zur Erleichterung des Übertritts ins Berufsleben und zur gezielten Vorbereitung auf die Berufslehre führen wir einjährige gewerbliche Vorkurse in verschiedenen Berufsfeldern (Metall, Holz, Chemie, Elektro, Ernährung und medizinische Richtung).

**Grundbildung** Basislehrjahr Elektronik / Automation (BEA):

Im Basislehrjahr Elektronik / Automation stehen die Handlungskompetenzen der Basisausbildung nach der Bildungsverordnung der Berufe Elektroniker/in und Automatiker/in im Zentrum. Die Ausbildungsinhalte umfassen die Vorgaben der überbetrieblichen Kurse.

**Berufliche Grundbildung EBA** Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ist eine vollwertige Berufsausbildung. Sie umfasst die Grundlagen der auf die Praxis ausgerichteten Tätigkeiten eines Berufes. Sie dauert 2 Jahre und führt zu einem anerkannten Abschluss. Wer die berufliche Grundbildung mit Attest abschliesst, kann je nach Abschluss in das 2. Lehrjahr der Grundbildung EFZ einsteigen. Der Pflichtunterricht umfasst berufskundliche Fächer, den Fachbereich Allgemeinbildung sowie den Berufsschulsport. Lernende in EBA-Klassen haben eine FiB-Lehrperson (fachkundige individuelle Betreuung), die in engem Austausch mit den Lernenden und den Ausbildungsbetrieben steht.

**Berufliche Grundbildung EFZ** Die meisten Lernenden an der AGS absolvieren eine 3- oder 4-jährige Grundbildung und schliessen diese mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab. Gemäss gesetzlichem Auftrag wird Lernenden an der AGS die notwendige theoretische Berufsausbildung vermittelt.

Der Pflichtunterricht umfasst Berufskunde, Allgemeinbildung und Sport. In der Berufskunde werden Handlungskompetenzen aus dem jeweiligen Berufsfeld bearbeitet. Im Fachbereich Allgemeinbildung wird an Handlungskompetenzen aus den Lernbereichen Gesellschaft sowie Sprache und Kommunikation gearbeitet. Im Sportunterricht stehen das gemeinsame, vielfältige, freud- und sinnvolle Bewegen sowie überfachliche Kompetenzen im Zentrum.

**Praktische Ausbildung PrA** Im Auftrag der Invalidenversicherung bietet die AGS den schulischen Teil der praktischen Ausbildungen (PrA) an. Die praktische Ausbildung dauert zwei Jahre und steht nur Lernenden offen, die eine entsprechende Ausbildungsverfügung der Invalidenversicherung erhalten.

# Zusatzangebote für Lernende

**Förderkurse** Um Sie zusätzlich zu unterstützen, bieten wir in den Bereichen Deutsch und Mathematik Förderkurse an. Sie absolvieren in den ersten Wochen an der AGS je eine Standortbestimmung in Deutsch und in Mathematik. Die Resultate werden für die Ermittlung eines allfälligen Förderbedarfs verwendet. Ihre Lehrperson bespricht die Resultate und eine allfällige Empfehlung für einen Förderkurs mit Ihnen. **Lernatelier** Das Lernatelier steht Ihnen Montag- bis Donnerstagabend offen. Im Lernatelier sind je eine Lehrperson aus dem Bereich Sprache / Allgemeinbildung und eine Lehrperson aus dem Bereich Mathematik / Technik anwesend, so dass es möglich ist, am gleichen Abend beispielsweise von einem Mathematik- zu einem ABU-Thema zu wechseln. Die individuellen Bedürfnisse der Kursteilnehmenden können so optimal berücksichtigt werden können.

**Freikurse** Sie haben die Möglichkeit, zusätzlich zu Ihren Pflichtfächern, weitere Fächer aus dem Bereich «Berufsorientierte Weiterbildung / Öffentliche Kurse» oder die für Ihren Lehrberuf angebotenen speziellen Freikurse zu besuchen. Dazu gehört auch ein breites Angebot an Sportveranstaltungen (Kurse, Lager und Events).

**Detailinformationen und Anmeldung** Die Detailinformationen zu den Zusatzangeboten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Kursprogramm auf unserer Website: agsbs.ch

## Berufsmaturitätsschule BMS

Wer nach einer Lehre eine Ausbildung an einer Fachhochschule absolvieren will, benötigt grundsätzlich eine Berufsmaturität. An der Berufsmaturitätsschule der AGS und der SfG kann die Berufsmaturität folgender Ausrichtungen erworben werden: Technik, Architektur, Life Sciences/Gestaltung und Kunst/Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Dienstleistungen. Sie kann während der Lehrzeit (BM1), aber auch nach Lehrabschluss (vollzeitlich oder berufsbegleitend BM2) erlangt werden.

**BM1** (Berufsmaturität während der Lehre): Die Berufsmaturität beinhaltet im Vergleich zur Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung eine wesentlich erweiterte allgemeine Bildung. Dabei entfallen der allgemeinbildende Unterricht (ABU) und der Sportunterricht; stattdessen kommen die Berufsmaturitätsfächer zum Berufskundeunterricht dazu.

**Lehrbegleitend (BM1)** Der Fachunterricht und der Berufsmaturitätsunterricht finden während der Lehre in der Regel an je einem Tag pro Woche statt.

**BM2** (Berufsmaturität nach der Lehre): Wer nach abgeschlossener Lehre die Berufsmaturität erwerben möchte, hat zwei Möglichkeiten: Vollzeitausbildung oder berufsbegleitende Ausbildung. Die Berufsmaturität nach der Lehre wird jeweils an einer Schule im Wohnortkanton besucht, bzw. ausserkantonal, sofern der Wohnkanton eine Kostengutsprache dazu erteilt oder den Ausbildungsgang selber nicht anbietet.

**Vollzeitlich (BM2)** Dauer 1 Jahr (Unterricht ganztags von Montag bis Freitag) **Berufsbegleitend (BM2)** Dauer 2 Jahre (Unterricht ganztags am Montag und Dienstag)

## Aufnahmebedingungen

BM1: Lernende mit dreijähriger oder mit vierjähriger Lehrzeit treten bei Lehrbeginn in die Berufsmaturitätsschule ein. Für eine Aufnahme ist eine Übertrittsberechtigung am Ende der obligatorischen Schulzeit notwendig.

BM2: Für eine Aufnahme in die Berufsmaturität nach der Lehre ist eine Übertrittsberechtigung am Ende der obligatorischen Schulzeit oder ein EFZ mit einem Schnitt von mindestens 5.0 notwendig. Ausserdem besteht für die Aufnahme in die Berufsmaturität nach der Lehre die Möglichkeit, eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik abzulegen.

Die Berufsmaturitätsschule bietet Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung BM2 in den Fächern Deutsch und Mathematik an. Informationen und Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website: www.agsbs.ch

Ebenso können alte Aufnahmeprüfungen (BM2) für Übungszwecke auf dem BMS – Sekretariat (E 122) gegen eine Gebühr angefordert oder kostenfrei von der Homepage heruntergeladen werden.

## Lehrwerkstatt für Mechanik

Die Lehrwerkstatt für Mechanik LWB ist ein Ausbildungs- und Produktionsbetrieb mit rund 100 Angestellten, davon ca. 80 Lernenden. Als Lehrbetrieb der Stadt Basel ist es ihr Ziel bei der Ausbildung wie auch bei den Produkten qualitativ zu den Besten zu gehören.

In der Basisausbildung – im ersten und zweiten Lehrjahr – erlernen je 20 Auszubildende die grundlegenden Fertigkeiten des Polymechaniker/in Berufes oder des Produktionsmechaniker/in Berufes. In dieser Ausbildungsphase, die mit der Grundlagenprüfung abschliesst, nehmen auch Jugendliche von Partnerfirmen teil. Im dritten und vierten Lehrjahr findet die Schwerpunktausbildung statt. Pro Ausbildungsjahr erwerben rund 20 Lernende die für den Abschluss als Polymechaniker/in EFZ notwendigen Handlungskompetenzen. Dieser Abschluss ist in der LWB in den Bereichen Teilefertigung, Montage, Instandhaltung, Konstruktion, Produktionsunterstützung und Ausbildungsunterstützung möglich.

Die Lehrwerkstatt für Mechanik ist ISO-9001 und ISO-13485 zertifiziert. Weitere Informationen finden Sie unter: www.lwbasel.ch

## Höhere Berufsbildung

**Berufs- und Höhere Fachprüfungen (BP/HFP)** Die AGS bietet für verschiedene Berufe regelmässig Vorbereitungskurse zu den Berufsprüfungen (BP) und den Höheren Fachprüfungen (HFP) an. Diese Ausbildungsabschlüsse, die zur Höheren Berufsbildung zählen, sind insbesondere auch dazu gedacht, im entsprechenden Beruf eine eigene Unternehmung führen zu können. In den Vorbereitungskursen werden die fachspezifischen Inhalte auf der «Meisterstufe» sowie Kenntnisse in Betriebswirtschaft und Geschäftsführung vermittelt.

BP Automobildiagnostiker/in

BP Chefkoch/Chefköchin

BP Elektroprojektleiter/in Installation und Sicherheit

BP Metallbau Projektleiter/in

BP Produktions- und Montageleiter/in

HFP Dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte/expertin

Kurs Elekroteamleiter/in eit.swiss

**Höhere Fachschule für Technik (HF)** Die Ausbildung zur dipl. Technikerin HF / zum dipl. Techniker HF ist im Berufsbildungsgesetz verankert. Ziel der Ausbildung ist es, die für die angestrebte höhere berufliche Qualifikation relevanten Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen. Die Ausbildung soll die Übernahme von Führungsaufgaben auf verschiedenen Gebieten ermöglichen.

#### An der AGS werden folgende Bildungsgänge angeboten:

HF Bauplanung	
HF Gebäudetechnik	
HF Maschinenbau	
HF Metall- und Fassadenbau (SMT)	
HF Prozesstechnik	
HF Systemtechnik	

## Weiterbildungskurse

Berufsorientierte Weiterbildung / Öffentliche Kurse Mit dem Besuch von Kursen können die Teilnehmenden ihre Kenntnisse in Sprachen, Informatik, berufsbezogenen Fachkursen sowie im Sport vertiefen. Im Weiteren führen wir Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung zur Berufsmaturitätsschule und Vorbereitungskurse für den Zugang zu den Weiterbildungsangeboten in der Höheren Berufsbildung.

**Schule für Erwachsene (SfE)** Die Kurse der «Schule für Erwachsene» ermöglichen Erwachsenen ihre Kenntnisse in verschiedenen Bereichen zu vertiefen und dadurch ihre Kompetenzen zu erweitern. Insbesondere bietet die Schule für Erwachsene auch fremdsprachigen Lernenden die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse gemäss den Vorgaben des Integrationsgesetzes Basel-Stadt zu verbessern.

**Link zum Beruf (LzB)** Mit dem Ausbildungsgang LzB können Erwachsene in einer einjährigen Ausbildung (ca. 16 Lektionen pro Woche) den Abschluss der Sekundarstufe I nachholen und auf Niveau A (Grundniveau) oder Niveau E (erweitertes Niveau) abschliessen. Damit verfügen sie über einen Zugang zu Berufen auf verschiedenen Ebenen. Gleichzeitig wird die Allgemeinbildung erweitert. Weitere Informationen unter: www.agsbs.ch

## Zertifizierung

Die AGS Basel ist nach dem Modell Q2E auf Stufe Master zertifiziert. Damit erfüllt die Schule die Anforderungen an ein gut entwickeltes Qualitätsmanagement (Bereiche Unterricht, Personal und Organisation).

Die Lehrwerkstatt für Mechanik ist ISO (ISO 9001 sowie 13485) zertifiziert.







# Abkürzungsverzeichnis

ABU Abteilung Allgemeinbildung oder allgemein bildender Unterricht

AGS Allgemeine Gewerbeschule Basel

**BAU** Bauabteilung

BEA Basislehrjahr Elektronik / Automation

**BL** Kanton Baselland

**BM** Berufsmaturität

BMS Berufsmaturitätsschule

**BP** Berufsprüfung

BS Kanton Basel-Stadt

CED Abteilung Chemie, Ernährung und Diverse

**EBA** Eidgenössisches Berufsattest

EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

**HF** Höhere Fachschule

**HFP** Höhere Fachprüfung

LWB Lehrwerkstatt für Mechanik Basel

LzB Link zum Beruf

MTA Mechanisch-technische Abteilung

**SfE** Schule für Erwachsene

**SBFI** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

SfG Schule für Gestaltung

**SMT** Schweizerische Metallbautechnikerschule

SPO Sport

https://agsbasel-publikationen.ch/publikationen/https-agsbasel-publikationen-ch-publikationen-willkommensbroschuere-2022 /

PDF exportiert am 18.12.2025 18:31 © 2025 Allgemeine Gewerbeschule Basel

Akzeptieren Sie Cookies für externe Medien, um diesen Inhalt sehen zu können. Jetzt einstellen